Hygienekonzept der Stadt Landau a.d.Isar
für den Sportbetrieb der städtischen Sportstätten

Gültig ab 15.06.2020

1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

a. Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im kompletten Sportstättenbereich ausgenommen Personen des eigenen Hausstandes.

b. Die maximale Nutzungsdauer pro Tag und Trainingsgruppe beträgt 60 Minuten.

c. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, ist eine Teilnehmer-Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit zu führen und unmittelbar an die Stadt Landau a.d.Isar – Kulturamt (E-Mail: Miriam.Leeb@landau-isar.de) zu übersenden. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Eine geeignete Vorlage liegt bei. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

d. Die maximale Gruppengröße für die Sportanlagen (in Sporthallen je Halleneinheit) beträgt 20 Personen, inklusive Trainer, Übungsleiter usw., es sei denn, es werden verbandsseitig zusätzliche Beschränkungen ausgegeben.

e. Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen.

f. Ausschluss vom Sportbetrieb für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Sollten Nutzer während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen.

g. Sporttreibenden werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Eine regelmäßige Handhygiene ist Pflicht.

h. Bei Trainings-/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

i. Auf direkten Kontakt mit Sportgeräten soll, sofern möglich, verzichtet werden (Handtücher, Handschuhe etc.). Benutzte Kontaktflächen, z. B. Türgriffe, Sport-/Trainingsgeräten, verwendete Sanitärbereiche müssen nach jedem Benutzen durch den jeweiligen Verein gereinigt werden. Dazu wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

j. Alle gegebenen Möglichkeiten zur Durchlüftung der Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen. Für den Fall, dass keine Lüftungsanlage vorhanden ist (Grund-/Mittelschulturnhalle), ist nach jeder Nutzung für einen Luftaustausch zu sorgen. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist auch während der Nutzungszeit zu achten. Die Einhaltung der notwendigen Lüftungsmaßnahmen ist vom Nutzer sicherzustellen.

k. Für Reinigung und Lüftung steht zusätzlich zu Punkt 1 b) ein Zeitraum von 30 Minuten nach jeder Einheit zur Verfügung.

l. Keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen und keine Zuschauer.

m. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

n. Die Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln wird stichprobenhaft kontrolliert. Im Falle eines Verstoßes wird für die Dauer der Beschränkungen ein Nutzungsverbot ausgesprochen.

2. Umsetzung vor Betreten der Sportanlage

a. Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportstätten untersagt.

b. Bei Betreten der Anlagen besteht eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht. Ohne einen geeigneten Schutz ist ein Betreten der Sportanlage untersagt.

c. Die Hände müssen mit Seife und fließendem Wasser gereinigt werden. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist jederzeit einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt.

d. Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in WC-Anlagen, ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

3. Outdoorsportbetrieb

a. Die maximale Belegungszahl von bis zu 20 Personen je Gruppe darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.

b. Der Mindestabstand von 1,5 Meter muss eingehalten werden. Warteschlangen sind zu vermeiden. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt.

c. Die Sportausübung erfolgt kontaktlos.

d. Duschen und Umkleiden in geschlossen Räumlichkeiten bleiben geschlossen bzw. gesperrt. In offenen Räumlichkeiten ist zwingend ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Stadt Landau a.d.Isar, 09.06.2020

Stadt Landau a.d.Isar

Bitte umgehend nach Erhalt des Hygienekonzept ausfüllen und an das Kulturamt (miriam.leeb@landau-isar.de) zurückschicken:

Verein:	
Ansprechpartner:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	

Hiermit wird bestätigt, die im Hygienekonzept erteilten Anforderungen gelesen und verstanden zu haben. Die genannten Maßnahmen werden von uns umgesetzt und befolgt.

_____ _____

Datum, Ort Unterschrift

Aufgrund des Rahmenhygienekonzeptes Sport des Bayerischen Staatsministerums des Inneren, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministerums für Gesundheit und Pflege sowie der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Verbindung mit den Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes des Bayerischen Landes-Sportverbands e. V. ist pro Trainingseinheit jeweils maximal eine Nutzung von 60 Minuten zulässig. Bitte teilen Sie uns für jede Sportart/Trainingseinheit folgende Informationen mit:

Belegungstag:	
Uhrzeit:	
Halleneinheiten:	
Sportart:	

Belegungstag:	
Uhrzeit:	
Halleneinheiten:	
Sportart:	

Belegungstag:	
Uhrzeit:	
Halleneinheiten:	
Sportart:	

Belegungstag:	
Uhrzeit:	
Halleneinheiten:	
Sportart:	

Sollte dieser Platz nicht ausreichen, bitte auf der Rückseite weiterschreiben.

Stadt Landau a.d.Isar

Listung für Kontaktpersonenermittlung/ Reinigungsnachweis

Verein:	
Sportart:	
Übungsleiter/Trainer:	
Telefonnummer:	
E-Mailadresse	
Datum:	
Uhrzeit von bis:	
Gesamtteilnehmer:	

Hiermit bestätige ich, dass ich als verantwortlicher Übungsleiter die im Hygienekonzept beschriebenen Anforderungen gelesen und verstanden habe. Die genannten Maßnahmen wurden umgesetzt und befolgt. Insbesondere erfolgte eine ordnungsgemäße Reinigung und Lüftung.

_____ _____

Datum, Ort Unterschrift

Teilnehmer:

Name, Vorname:	Anschrift:	Telefonnummer:	E-Mail:

Stadt
Landau
a.d.Isar